

## **Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-, Master- und Diplom-Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 34 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt der Senat nach Herstellung des Benehmens mit dem Rektorat für alle erlassenen Prüfungsordnungen folgende Änderung:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für alle Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge wird wie folgt geändert:

§ 18 Mündliche Prüfungsleistung wird um einen Absatz ergänzt:

Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) kann auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

### **Artikel 2**

#### **Änderung der Studienordnung**

Die jeweilige Studienordnung bleibt davon unberührt.

### **Artikel 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss zur Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz vom 18.05.2022 außer Kraft.

Ausgefertigt am 17.04.2023



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch  
Rektor

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Seminargruppe \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mailadresse \_\_\_\_\_

**Hochschule Zittau/Görlitz  
Prüfungsamt  
Theodor-Körner-Allee 16  
02763 Zittau**

### **Antrag auf mündliche Online-Videoprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Durchführung einer Online-Videoprüfung entsprechend dem Erlass des Senates vom 17.04.2023.

Masterarbeit  Bachelorarbeit  Diplomarbeit  Praxisbeleg

Thema: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abgabe der Arbeit erfolgte am: \_\_\_\_\_ Onlineprüfung erfolgt am: \_\_\_\_\_

#### Prüfende Personen:

Erstgutachter/-in \_\_\_\_\_  
Titel, Name, Vorname, akad. Grad

Zweitgutachter/-in \_\_\_\_\_  
Beisitzer/-in \_\_\_\_\_  
(sofern bekannt) Titel, Name, Vorname, akad. Grad

Ich bestätige, die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages gelesen zu haben und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden. Ich erkläre weiter, dass die prüfende Person der Online-Videoprüfung und dem Prüfungstermin zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise zur Online-Videoprüfung**

1. Die Prüfenden und die zu prüfende Person müssen mit der vorliegenden Prüfungssituation in Form der Online-Videoprüfung einverstanden sein. Die Zustimmung ist zu Beginn der Prüfung ausdrücklich bei der zu prüfenden Person abzufragen und im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Ebenfalls ist festzustellen, ob sich die zu prüfende Person für prüfungsfähig hält. Dieser Punkt ist ebenfalls im Protokoll festzuhalten.
2. Zur Online-Videoprüfung wird seitens der Hochschule (Prüfende/-r) per E-Mail mit Link und Passwort eingeladen. Die zu prüfende Person hat sich durch ein gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild zu identifizieren.
3. Die Kamera der zu prüfenden Person muss dessen Aufenthaltsort so zeigen, dass ausgeschlossen werden kann, dass sich weitere, verfahrensfremde Personen im Raum befinden oder während der Prüfung den Raum betreten. Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z.B. Telefone, Smartphones etc.) sind auszuschalten.
4. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu prüfende Person mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten.
5. Technische Probleme gehen nicht zu Lasten der zu prüfenden Person. Bei anhaltenden technischen Störungen soll der/die Prüfende die Prüfung abbrechen. Die Prüfung gilt dann als nicht angetreten und muss erneut gestartet werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verbindung plötzlich abbricht. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z.B. Aufbau der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet. Der Verlauf der Prüfung muss, beginnend mit dem Einrichten der Online-Videoverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden. Der Zeitpunkt der Fortsetzung des Verfahrens wird durch die Prüfenden festgelegt und der zu prüfenden Person mitgeteilt.
6. Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Audiodateien während der Prüfung sind nicht zulässig.
7. Das Ergebnis der Prüfung wird der zu prüfenden Person nach dem Ende der Online-Videoprüfung zeitnah mitgeteilt. Dazu wird nach Beratung der Prüfenden erneut zur Videokonferenz eingeladen.
8. Telefongespräche und Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.